

Für den Ersatz von fossiler Wärmeerzeugung in Wohnbauten sind weitere Auflagen in Planung. Die entsprechenden Bestimmungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) sollen sukzessive in die kantonalen Energiegesetze überführt werden.

Wenn es nach den Energiedirektoren der Kantone geht, sollen beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen 10 % des Wärmebedarfs aus erneuerbarer Energie stammen oder zusätzlich durch Wärmedämmung eingespart werden. Die Normen der MuKEN (www.endk.ch/de/energiepolitik-der-kantone/muken) wurden teilweise schon in die jeweilige kantonale Energiegesetzgebung aufgenommen. In einigen Kantonen ist der Prozess aber noch am Laufen. Wie bei allen politischen Prozessen gibt es auch hier Spielräume, die die Ölbranche nutzen wird. Trotz der allfällig erschwerten Auflagen rechnet sich bei ölbeheizten Gebäuden der Umstieg auf einen anderen Energieträger finanziell meistens nicht. Die neuen Mustervorschriften werden den Heizungsersatz (Öl- und Gasheizungen) verteuern. Von daher lohnt es sich, nochmals genau hinzuschauen, ob das neue Energiegesetz schon umgesetzt wurde, oder ob ein 1:1 Ersatz noch möglich ist. Auch nach Umsetzung der MuKEN gibt es verschiedene Möglichkeiten, um beim Ersatz einer Ölheizung mit einer modernen Ölbrennwertheizung die Vorschriften der neuen Energiegesetzgebung einzuhalten. Diese Möglichkeiten skizzieren wir in diesem Leitfaden. Dies unter der Annahme, dass die Mustervorschriften so umgesetzt werden, wie sie heute vorliegen.

Geplanter Heizungsersatz

Falls die Ölheizung in den nächsten ein, zwei Jahren zum Ersatz ansteht, kann sie in verschiedenen Kantonen noch problemlos ausgewechselt werden, da die kantonalen Vorschriften noch nicht in allen Kantonen nach den MuKEN angepasst sind. Nach Umsetzung der Vorschriften würde auch der notfallmässige Ersatz einer Heizungsanlage schwieriger.

Umso wichtiger wird damit die vorausschauende Planung. Zunehmende Reglementierungen erschweren schnelle Lösungen für den Heizungsersatz mehr und mehr. Deshalb gilt es, den Ersatz der Heizung umsichtig zu planen, so dass die vom Hauseigentümer gewünschte Lösung möglichst kostengünstig realisiert werden kann. Dazu stehen die verschiedensten Beratungs- und Planungsangebote zur Verfügung.

Brauchen Sie Unterstützung?

Unsere Fachleute stehen Ihnen für Beratungen über moderne Heizsysteme kostenlos zur Verfügung.

Gratisnummer für allgemeine telefonische Energieberatung
0800 84 80 84 oder www.heizoel.ch

MuKEN- Leitfaden

für Ölheizungen



HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie

Standardlösungen gemäss MuKE



Isoliert Nicht Isoliert



Isoliert Nicht Isoliert



GEAK-Klasse D*
ca. CHF 500.–

Ersatz des Kessels
ohne weitere Auflagen

*Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK, www.geak.ch) ist eine standardisierte Energie-etikette für Gebäude. Er ermöglicht einen Vergleich zu anderen Gebäuden und gibt Hinweise für energetische Verbesserungs-massnahmen. Gebäude mit Baujahr 1990 und jünger oder umfassend gedämmte Altbauten erreichen bei einer GEAK-Ex-perte die Klasse D. Und damit kann der Ölkessel-Ersatz ohne weitere Auflagen erfolgen. Die Kosten für einen GEAK für ein Einfamilien-haus belaufen sich auf etwa CHF 500.–.

Einfache und kostengünstige Standardlösungen (SL) gemäss MuKE:

SL 1	Sonnenkollektoren für Warmwasser	ca. CHF 15'000.–
SL 7	Warmwasserwärmepumpe mit Photovoltaik	ca. CHF 15'000.–

Falls SL 1 und SL 7 nicht möglich sind, Beratung einholen:

SL 6	Wärmekraftkopplung	ca. CHF 40'000.–
SL 8	Fensterersatz	ca. CHF 20'000.–
SL 9	Wärmedämmung	≥ ca. CHF 40'000.–
SL 10	Bivalente Lösung (Hybrid)	ca. CHF 15'000.–
SL 11	Kontrollierte Wohnungslüftung	ca. CHF 20'000.–

Informationen zu den Standard-lösungen gemäss MuKE

- SL 1 Sonnenkollektoren für Warmwasser: Für die Warmwasseraufbereitung wird die Wärme durch Solarkollektoren auf dem Dach gewonnen. Hier gibt es ein vielfältiges Angebot, oft als Paketlösung erhältlich. Kosten EFH: ca. CHF 15'000.–
- SL 7 Warmwasserwärmepumpe mit Photovoltaik: Der Wärmepumpen-Boiler gewinnt die Wärme für die Warmwasseraufbereitung oft direkt aus der Raumluft. Im Winter bringt die Ölheizung die notwendige Unter-stützung. Die zusätzlich verlangte Photovoltaik entspricht einer Anlage von ca. 1 kW – empfohlen werden aber 2 bis 3 kW. Kosten EFH: ca. CHF 15'000.–

Falls diese relativ einfach umzusetzenden Lösungen nicht möglich sind, empfehlen wir Ihnen unseren kostenlosen Beratungsservice 0800 84 80 84 in Anspruch zu nehmen, um die weiteren Möglichkeiten zu besprechen.

- SL 6 Wärmekraftkopplung: Bei dieser Lösung erzeugt ein Dieselmotor gleichzeitig elektrische Energie und Wärme.
- SL 8 Ersatz der Fenster: Diese Variante ist erfüllt, wenn im gesamten beheiz-ten Gebäudeteil alte Isolier- oder Doppelverglasungen (U-Wert $\geq 2,0 \text{ W/m}^2\text{K}$) mit 3-fach verglasten Fenstern (U-Wert Glas $\leq 0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$) ersetzt werden.
- SL 9 Wärmedämmung von Fassade und/oder Dach/Estrichboden.
- SL 10 Bivalente Heizung (Hybridlösung): Ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie (mindestens 25% der im Auslegungsfall notwendigen Wärme-leistung) wird mit einem Ölbrennwertkessel für die Spitzenlast kombi-niert (Heizung und Warmwasser ganzjährig).
- SL 11 Kontrollierte Wohnungslüftung: Neu-Einbau einer kontrollierten Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung.